

Expertenwissen für Contractingprofis – Aktuelle Rechtslage im Contracting

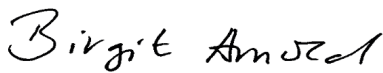
Contracting ist als Energiedienstleistungsmodell seit vielen Jahren am Markt etabliert. Erfahrene Praktiker werden immer wieder mit Rechtsfragen konfrontiert, die sich aus speziellen Angebotsformen oder Neuerungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung ergeben. Das Energierecht ändert sich mit hoher Geschwindigkeit. Neben dem Tagesgeschäft ist es kaum möglich, alle aktuellen rechtlichen Änderungen zu verfolgen. Der VfW bietet mit diesem Seminar den passenden Rahmen, um sich auf den aktuellen Stand zu bringen und Fragen zu speziellen Themen im Rahmen des Contractings zu klären.

Das Seminar setzt die Kenntnis der rechtlichen Grundzüge des Contractings voraus, wie sie auf den Grundlagenseminaren des VfW vermittelt werden. Es ist so aufgebaut, dass genügend Zeit besteht, um die praktischen Erfahrungen und Fragen, die die Teilnehmer einbringen, gründlich zu klären.

Teilnehmer können ihre Fragestellungen zu den Themen des Seminars zwei Wochen vor Seminarbeginn dem VfW mitteilen. Diese werden dann nach Möglichkeit berücksichtigt.



Dipl.-Ing. Norbert Krug
Präsident des VfW



Dipl.-Ing. Birgit Arnold
Vizepräsidentin des VfW

Tagungsort und Zimmerreservierung

Das Tagungshotel MADISON, Schaarsteinweg 4, 20459 Hamburg, Tel.: 040 37666-0, Fax: 040 37666-137 hält ein Zimmerabrufkontingent bis vier Wochen vor Seminarbeginn zur Verfügung. Sie können Ihr Zimmer unter dem Stichwort „IKET/VfW“ dort fest buchen. Eine Buchung über den Veranstalter ist nicht möglich.

Teilnahmebedingungen

Anmeldung

Schriftlich mit dem angefügten Anmeldecoupon. Um die Teilnahme sicherzustellen, bitten wir um frühzeitige Anmeldung. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Wir behalten uns vor, die Veranstaltung aus wichtigen Gründen abzusagen. In diesem Fall wird die bereits bezahlte Teilnahmegebühr vollständig ersetzt. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

Teilnahmegebühr

770,00 € pro Person zzgl. gesetzl. MwSt. (916,30 € pro Person) inkl. Teilnehmerunterlagen und Verpflegung während der Veranstaltung. Die Zahlung der Teilnahmegebühr ist zwei Wochen nach Erhalt der Rechnung zu entrichten. Für Anmeldungen, die nicht bis 14 Tage vor Seminarbeginn schriftlich zurückgezogen werden, wird die Teilnahmegebühr fällig. Zusätzlich gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Nach Zahlungseingang erhält der Teilnehmer eine Tagungskarte mit der festen Reservierungszusage. Diese Tagungskarte ist zu Beginn der Veranstaltung abzugeben.

Bei Fragen zum Ablauf wenden Sie sich bitte an die IKET GmbH. Inhaltliche Fragen beantwortet der VfW.



IKET GmbH, Kruppstraße 82, 45145 Essen
Tel.: 0201 899497-00, Fax: 0201 899497-10
E-Mail: info@iket.de, www.iket.de



VfW, Lister Meile 27, 30161 Hannover
Tel.: 0511 36590-0, Fax: 0511 36590-19
E-Mail: hannover@vfw.de
www.energiecontracting.de
Twitter: @VfWvE



Expertenwissen Aktuelle Rechtslage im Contracting

15.05.2018, Hamburg

Expertenwissen für Contractingprofis

Eine gemeinsame Veranstaltung von VfW und IKET GmbH

Programm

09:00 Begrüßung

Wärmelieferung und Energiewende – mehr als nur Ideen?

- Sektorkoppelung als verbindliche Vorgabe im Energiewirtschaftsgesetz
- Messstellenbetrieb als Grundlage kombinierter Angebote zu Wärme und Strom – Chancen und Pflichten nach dem Messstellenbetriebsgesetz
- Vereinheitlichung von EEWärmeG und EnEV; Besonderheiten nach Landesrecht

„Nahwärme“ – Contracting für mehrere Objekte und Eigentümer

- Vertragliche und grundbuchliche Absicherung
- Anschluss- und Benutzungszwang
- Pflicht zur notariellen Beurkundung?
- Umgang mit stufenweisem Ausbau und Verzögerungen
- Preisgestaltung und Preisänderung; Preiskontrolle
- Kombination von Strom- und Wärmeversorgung; Abhängigkeiten

Zahlungsverzug und Zahlungsausfall – Liquiditätsbelastung vermeiden

- Einwendungsausschluss nach § 30 AVBFernwärmeV: Erst zahlen, dann zurückfordern
- Vorauszahlungen und Sicherheitsleistung
- Einstellung der Versorgung als Mittel zur Forderungsdurchsetzung
- Vergütungsforderungen bei Insolvenz des Kunden

Vergabe von Energiedienstleistungsverträgen durch öffentliche Auftraggeber

- Haushaltsrecht
- Ausschreibungspflicht bei Contracting-Projekten
- Anforderungen an die Ausschreibung und Verfahrensablauf; elektronisches Vergabeverfahren
- Rechtsschutz gegen Vergabeentscheidungen

Contracting und Mietrecht

- Neue Rechtsprechung zum Betriebskostenrecht
- Bisher keine Änderungen bei der Wärmelieferverordnung
- Wärmelieferung aus Bestandsanlagen – Voraussetzungen und Besonderheiten
- Anerkannte Pauschalwerte
- Abweichungen Kostenneutralitätsberechnung – spätere reale Wärmelieferungskosten

16:30 Uhr: Ende der Veranstaltung

Pausen: ca. 10:30, ca. 12:30 und ca. 14:30 Uhr

Änderungen aus aktuellen Anlässen vorbehalten.

Referent

RA Martin Hack, Rechtsanwälte Günther Partnerschaft

Rechtsanwalt Martin Hack ist Partner der Kanzlei Rechtsanwälte Günther in Hamburg. Seit 1992 berät er den VfW in allen Fragen zum Contracting und Energierecht. Er ist Verfasser des Contractinglexikons und der Mustervertragssammlung des VfW sowie des Buches „Energie-Contracting“ (Verlag C.H. Beck). Schwerpunkte seiner anwaltlichen Tätigkeit sind neben dem Energierecht das Bau- und Umweltrecht. Er ist Fachanwalt für Verwaltungsrecht und Mitglied des Fachausschusses Verwaltungsrecht der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer Hamburg.

Seminarunterlagen

Die Teilnehmer erhalten vor Veranstaltungsbeginn Unterlagen zum Seminar mit Teilnehmerliste.

Recht am eigenen Bild

Der Verband für Wärmelieferung e.V. oder deren Beauftragte sind berechtigt, im Rahmen dieser Veranstaltung Bildaufnahmen der Veranstaltungsbesucher, die über die Wiedergabe der Veranstaltung hinausgehen (Recht am eigenen Bild) ohne Vergütung zu erstellen und zeitlich, räumlich, inhaltlich unbegrenzt in allen Medien zum Zwecke der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Verband für Wärmelieferung e.V. zu nutzen.

Anmeldeformular

Anmeldung schriftlich mit dem Anmeldecoupon an die: IKET GmbH, Kruppstr. 82, 45145 Essen, Fax: 0201 899497-10, E-Mail: info@iket.de

Ich/Wir melde/n mich/uns verbindlich für das 1-tägige Seminar „**Aktuelle Rechtslage im Contracting**“ am **15.05.2018** in **Hamburg** an:

Teilnehmer 1

Teilnehmer 2

Teilnehmer 3

Firma

Straße

PLZ/Ort

Fax

E-Mail

Die Teilnahmegebühr für das Seminar von 770,00 € pro Person zzgl. gesetzl. MwSt. (916,30 € pro Person) wird nach Erhalt der Rechnung überwiesen. Die Rechnung gilt als Teilnahmebestätigung. Änderung des Programm ablaufs und der Referenten aus aktuellen Anlässen möglich. Im Rahmen des Seminars erörtern wir gern auch Ihre konkreten Fragen; eine rechtlich verbindliche Beratung für ihren konkreten Einzelfall kann dies jedoch nicht ersetzen.

Ort, Datum

Unterschrift